

Quote rückfälliger Straftäter nimmt ab

Analyse des Bundesamts für Statistik

Neuenburg, 19. Mai. (sda) Strafrechtlich verurteilte Schweizer werden seit den achtziger Jahren gemäss einer Analyse des Bundesamts für Statistik (BFS) immer weniger oft rückfällig. 1987 wurden 30 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer, die in jenem Jahr wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden waren, innerhalb von drei Jahren zu Wiederholungstätern. Bis 2003 sank der Wert kontinuierlich auf 22 Prozent.

Mehr Rückfälle bei Vermögensdelikten

Rückläufig war die Rückfälligkeit bei Strassenverkehrsdelikten, Gewalttaten und Drogenhandel, ansteigend dagegen bei Vermögensdelikten. Rund die Hälfte der wegen Diebstahls verurteilten Personen wurden wieder rückfällig. Vorbestrafte Personen werden besonders häufig rückfällig. Von den 2003 verurteilten Personen ohne Vorverurteilung wurden innerhalb der drei folgenden Jahre 18 Prozent rückfällig. Von den Personen mit einer Vorverurteilung lag der Wert bei 37, mit zwei Vorverurteilungen bei 58 Prozent. Überdurchschnittlich häufig sind Wiederholungstäter unter Jugendlichen, Männern und Personen, die wegen schwerer Delikte verurteilt wurden.

Die Rückfallrate ist stark von der Schwere der Straftat abhängig. Nach einer Verurteilung wegen eines Vergehens lag die Rückfallrate bei insgesamt 23 Prozent, nach einer Verurteilung wegen eines Verbrechens bei 34 Prozent. Entgegen dem

allgemeinen Trend sind Minderjährige und junge Erwachsene seit dem Ende der achtziger Jahre häufiger rückfällig geworden. Dies gilt allerdings nicht für schwerste Delikte: Die Rückfallrate bei Jungen nach einer Verurteilung wegen einer Gewaltstraftat blieb etwa stabil.

Strenge und milde Kantone

In einer Untersuchung der Verurteilungen wegen Fahrens in stark angetrunkenem Zustand zeigte sich, dass die Rückfallquote in Kantonen mit strenger Sanktionspraxis nicht tiefer liegt als in solchen mit mildereren Strafen. Während in Schaffhausen oder im Aargau Blaufahrer viel öfter zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt werden als in Genf oder im Tessin, liegen die Rückfallraten nach drei Jahren in allen Kantonen im Bereich von 14 Prozent. Dieselben Trends wie beim Fahren in angetrunkenem Zustand wurden auch bei anderen Straftaten festgestellt. Diese Ergebnisse deuten laut BFS darauf hin, dass die grösste präventive Wirkung bei Rückfällen nicht von der Art und Höhe der Strafe ausgeht, sondern eher vom Risiko, wieder von der Polizei gefasst zu werden. – Die Analyse des BFS berücksichtigt nur Schweizer Staatsangehörige, nicht aber Ausländer, da in der Strafurteilsstatistik nicht zwischen in der Schweiz lebenden Ausländern und Durchreisenden oder Grenzgängern unterschieden wird.